

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit
am 3. Dezember 2013**

**„Entwurf einer Verordnung über die Errichtung und das Verfahren der
Landesschiedsstelle nach § 111b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch“**

A. Problem

Nach § 111b Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch bilden die Landesverbände der Krankenkasse und die Ersatzkassen gemeinsam und die für die Wahrnehmung der Interessen der ambulanten und stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen auf Landesebene maßgeblichen Verbände für jedes Land eine Schiedsstelle. Diese Schiedsstelle entscheidet, wenn die Krankenkassen und die Träger der Einrichtungen keine Einigung über die Vergütung der erbrachten Leistungen erzielen.

Die Landesregierungen sind ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Zahl, die Bestellung, die Amtsdauer und die Amtsführung, die Erstattung der baren Auslagen und die Entschädigung für Zeitaufwand der Mitglieder der Schiedsstelle, die Geschäftsführung, das Verfahren, die Erhebung und die Höhe der Gebühren sowie über die Verteilung der Kosten zu bestimmen.

B. Lösung

Der Senat erlässt die vorliegende Verordnung über die Errichtung und das Verfahren der Landesschiedsstelle nach § 111b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Es sind keine personellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen gegeben.

Besondere Auswirkungen auf Frauen ergeben sich aus der Verordnung nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Entwurf ist mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen abgestimmt.

Der Entwurf ist vom Senator für Justiz und Verfassung rechtsförmlich geprüft worden.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Gesundheit stimmt dem Entwurf einer Verordnung über die Errichtung und das Verfahren der Landesschiedsstelle nach § 111b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu.

Anlage/n:

Verordnungsentwurf und Begründung

40-6	40	4	S-4	S-1	SV	S	S-4
------	----	---	-----	-----	----	---	-----